MwSt.-Befreiung PV ab 2023

Die deutsche Bundesregierung hat Ende 2022 den „Wegfall“ der Mehrwertsteuer ab dem 01.01.2023 für private und gemeinnützige PV-Anlagen in Deutschland beschlossen. Formal handelt es sich dabei nicht um eine Umsatzsteuerbefreiung, sondern es gibt hierfür einen neu geschaffenen Null-Prozent-Steuersatz, der unter bestimmten Voraussetzungen für Lieferungen innerhalb Deutschlands Anwendung finden kann.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Leistungen dieser Regelung unterliegen. Leistungen die nicht unter die Mehrwertsteuersenkung fallen, werden weiterhin mit 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen und berechnet.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Ihre Anlage ist nicht größer als 30 kW Peak.
- Sie erwerben die Artikel für eine eigene Neuanlage oder den Austausch bzw. die Erweiterung Ihrer bereits vorhandenen eigenen PV-Anlage.
- Sie betreiben keinen gewerblichen Weiterverkauf.
- Es handelt sich um eine fest installierte Anlage und nicht um eine mobile Anwendung
- Die PV-Anlage wird „wohnungsnah“ auf oder neben einem Wohngebäude, einem öffentlichen Gebäude oder einem „dem Gemeinwohl dienenden Gebäude“ errichtet.
- Die Anlage wird in Deutschland installiert (ein Weitertransport ins Ausland und dortiger Aufbau ist nicht gestattet).
- Sie bestätigen, dass bei Bekanntwerden von Falschangaben Ihrerseits die reguläre Mehrwertsteuer von 19% von Ihnen nacherstattet wird.

Wir behalten uns das Recht vor jede Bestellung zu prüfen und bei Zweifel oder offensichtlichen Abweichungen der Bedingungen Aufträge abzulehnen bzw. auf Rücksprache mit dem Kunden entsprechend anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass es im Laufe des Jahres noch Änderungen bzw. Anpassungen bzgl. der Vorgehensweise durch weitere Handlungsanweisungen von Ämtern und dem Gesetzgeber geben kann. Wir behalten uns das Recht vor entsprechende Anpassungen in unserem Abwicklungsablauf vorzunehmen.

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben zur Nutzung der bestellten Photovoltaik-Anlage bzw. deren Komponenten wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen getätigt wurden. Ich habe verstanden, dass meine Angaben für eine Steuerfestsetzung relevant sein können und unter Umständen an die Finanzbehörden weitergegeben werden. Unrichtige oder unvollständige Angaben über steuerlich erhebliche Tatsachen können den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____